

# Satzung

## **zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Waffnbrunn (EWS)**

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) wird die Entwässerungssatzung vom 09.12.1996, geändert am 01.05.1998, wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung

### § 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für die Ortsteile Waffnbrunn, Maiberg, Pointmühle, Rhanwalting, Kolmberg, Klessing, Weiher, Saisting und Balbersdorf.
- (2) Art und Umfang der Entwässerungsanlage bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören auch die Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke.

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2001 in Kraft.

Waffnbrunn, den 07.08.2001

Hiegl  
1. Bürgermeister